

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 91 (1926)

Artikel: III. 91. ordentliche Versammlung der Schulsynode
Autor: Hiestand, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744082>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

III.

91. ordentliche Versammlung der Schulsynode.

A. Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode.

Montag, den 6. September 1926, vormittags 10 Uhr,
im Senatszimmer der Universität Zürich.

Anwesende Abgeordnete:

a) des Erziehungsrates:

Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson, Zürich.
Erziehungsrat E. Hardmeier, Uster.

b) des Synodalvorstandes:

Prof. Dr. A. Ernst, Zürich, Präsident.
Emil Gaßmann, S.-L., Winterthur, Vizepräsident.
Rud. Hiestand, P.-L., Höngg, Aktuar.

c) der Schulkapitel:

Zürich 1. Abt.: Hermann Bertschinger, P.-L., Zürich.
" 2. " Dr. Hch. Hintermann, S.-L., Zürich.
" 3. " Dr. Hs. Kreis, S.-L., Zürich.
" 4. " Hch. Peter, S.-L., Zürich.
Affoltern: Frl. Hedwig Walter, S.-L., Obfelden.
Horgen: Paul Simmen, S.-L., Rüschlikon.
Meilen: Jakob Krebs, P.-L., Küsnacht.
Hinwil: Alb. Hinn, P.-L., Wald.
Uster: Otto Bickel, P.-L., Kindhausen.
Pfäffikon: Aug. Weber, S.-L., Bauma.
Winterthur Nord: E. Siegrist, S.-L., Winterthur.
" Süd: G. Groß, P.-L., Winterthur.

Andelfingen: Paul Hertli, S.-L., Andelfingen.

Bülach: E. Fretz, P.-L., Glattfelden.

Dielsdorf: Fritz Moor, S.-L., Stadel.

d) Kantonale Mittelschulen:

Gymnasium Zürich: Rektor Prof. Dr. E. J. Amberg, Zürich.

Industrieschule Zürich: Prorektor Prof. Dr. Gust. Huber, Zürich.

Handelsschule Zürich: Rektor Prof. Th. Bernet, Zürich.

Kantonsschule Winterthur: Rektor Prof. Dr. Hünerwadel,
Winterthur.

Seminar Küsnacht: Prof. Dr. Hans Schälchlin, Sem.-Direktor.

Technikum Winterthur: —

e) Hochschule Zürich:

Prof. Dr. W. Silberschmidt, Zürich.

f) Höhere Stadtschulen in Zürich:

Höhere Töchterschule, ältere Abt.: Rektor Prof. Dr. W. von
Wyß, Zürich.

Höhere Töchterschule, Handelsabteilung: Rektor Prof. Dr. O.
Fischer, Zürich.

Gewerbeschule Zürich: Frl. Frieda Gentner, Zürich.

g) Höhere Stadtschulen in Winterthur:

Berufsschule für Metallarbeiter: —

Gewerbeschule Winterthur: Arnold Mahler, Hauptl., W'thur.

h) Referenten:

Karl Huber, S.-L., Zürich.

Rud. Leuthold, P.-L., Wädenswil.

G e s c h ä f t e :

I. Mitteilungen.

II. Wünsche und Anträge der Kapitel und deren Beantwortung durch den Erziehungsrat.

III. Traktanden für die 91. ordentliche Schulsynode.

(20. September 1926 in der Kirche Wetzikon).

Vorsitz: Synodalpräsident Prof. Dr. A. Ernst.

I. Nach einem kurzen Willkommengruß an die Abgeordneten des Erziehungsrates, der Lehranstalten und Kapitel erklärt der

Vorsitzende, daß der Synodalvorstand außer zu den Beratungsgegenständen der Synode keine Mitteilungen zu machen habe. Ebenso gibt der anwesende Erziehungsdirektor bekannt, daß der Erziehungsrat unter Traktandum I. nichts besonderes vorzubringen habe.

II. Auch Traktandum II ist diesmal ausnahmsweise rasch erledigt, da seitens der Kapitel keinerlei Wünsche und Anträge an den Erziehungsrat eingegangen sind.

Kurz vor Beginn der Prosynode ist allerdings dem Synodalpräsidenten von der 1. Abteilung des Schulkapitels Zürich folgender Wunsch schriftlich überreicht worden :

„Der Erziehungsrat wird dringend ersucht, inbezug auf die sittliche Bildung der Jugend nach Mitteln und Wegen zu suchen, durch die die Einheit der zürcherischen Staatsschule erhalten bleibt.“

Der anwesende Vertreter des betr. Kapitels, P.-L. H. Bertschinger erklärt, daß die verspätete Einreichung dieses Wunsches wohl einem Versehen zuzuschreiben sei, daß er aber nichtsdestoweniger bereit sei, die Eingabe seines Kapitels zu begründen. — Erziehungsdirektor Dr. Mousson hält ein weiteres Eingehen auf diese Angelegenheit an der heutigen Prosynode nicht für notwendig, da die Kapitel auf Wunsch der Kirchensynode ohnehin Gelegenheit erhalten werden, sich nochmals im Laufe dieses Schuljahres über die Frage der sittlichen Bildung auszusprechen. Er empfehle daher, die Anregung der 1. Abtlg. des Schulkapitels Zürich ohne weitere Begründung dem Erziehungsrat zu überweisen. H. Bertschinger erklärt sich schließlich mit der vorgeschlagenen Erledigung einverstanden, möchte aber wünschen, daß auch die nächstjährige Synode sich nochmals mit dieser Frage befasse.

III. Die vom Synodalvorstand vorbereitete Geschäftsliste für die 91. Synode, nebst den Thesen der Referenten, liegt in Form des Probeabdrucks der Synodaleinladung in den Händen der Abgeordneten. Zur Reihenfolge der Traktandenliste werden keine Einwendungen gemacht. A. Mahler, Abgeordneter der Gewerbeschule Winterthur, bringt den Wunsch an, es möchten auch die neu aufgenommenen Lehrkräfte der Gewerbeschule und der Berufsschule für Metallarbeiter an der Synode verlesen werden. Der Erziehungsdirektor sagt eine Prüfung dieses Wunsches durch die Erziehungsdirektion zu.

Zur Frage der Bestimmung des Ortes der Synode wird der Synodalpräsident auf Wunsch des Synodalvorstandes die Synodalen ersuchen, es jeweilen Vertretern der betr. Gemeinden selbst zu überlassen, wohlüberlegte Vorschläge für den Ort der Abhaltung einzubringen, da diese allein die Möglichkeit der Uebernahme der Synode zu beurteilen in der Lage sind.

Vor dem Eintreten auf die Beratung des Hauptthemas, der Frage der künftigen Primarlehrerbildung, schildert der Vorsitzende den Verlauf der umfassenden und gründlichen Vorbereitungsarbeit: Veröffentlichung der Richtlinien des Erziehungsdirektors, Drucklegung des Vortrages Mousson, Einberufung einer Konferenz der Kapitelsreferenten, eingehende Behandlung der Frage im Schoße der Kapitel, wiederholte Konferenzen mit den Synodalreferenten zur Aufstellung und Bereinigung der Thesen. Dem Erziehungsrat und der Erziehungsdirektion gebühre der Dank der Lehrerschaft für ein weitgehendes, verständnisvolles Entgegenkommen. Daß es gelang, die beiden bewährten Referenten der 22^{er} Synode, die Herren K. Huber und R. Leuthold neuerdings zur Uebernahme des Synodalreferates zu veranlassen, sei als ein besonders glücklicher Umstand zu bewerten. Für nicht minder erfreulich dürfe angesehen werden, daß sich die beiden Referenten diesmal auf gemeinsame Thesen einigen konnten, denen auch die Kapitel mit überwiegender Mehrheit vorbehaltlos zustimmten. Auch die Konvente einiger höherer Lehranstalten hätten inzwischen zu den „Richtlinien“ Stellung genommen.

Den Gang der heutigen Verhandlungen denke sich der Synodalvorstand so, daß zunächst die beiden Referenten die Versammlung orientieren über die Abweichungen ihrer Thesen von den Richtlinien des Erziehungsdirektors und sodann vor allem den Vertretern der höheren Lehranstalten Gelegenheit zu einer Aussprache gegeben werde. Zu beachten sei, daß es sich um die Thesen der Referenten handle und daher von der Versammlung keine für die Referenten verbindlichen Beschlüsse mit Bezug auf den Wortlaut der Thesen zu fassen seien.

Das Wort erhält nun der erste Referent S.-L. Karl Huber, Zürich. Er betont, daß die vorliegenden Thesen ein Kompromiß der 22^{er} Synodalthesen Huber-Leuthold bedeuten; mit ihrer Forderung: Vorbildung an besonderen maturitätsberechtigten Mittelschulen, ab-

schließende Bildung an einer Lehramtsschule in enger Verbindung mit der Universität aber über die Richtlinien des Erziehungsdirektors hinausgehen. Da die These 3 betr. die Allgemeinbildung in den Kreisen der Mittelschullehrer zu einer irrtümlichen Auffassung Anlaß gab, möchte er besonders hervorheben, daß dieser Unterricht als von Anfang an in besondern Seminarklassen zu erteilen gedacht sei.

P.-L. Rudolf Leuthold (Wädenswil) gibt die Gründe an, die ihn zu einem Kompromiß mit den Mehrheitsbeschlüssen der 22^{er} Synode geführt haben. Der Einbuße der Einheitlichkeit stehe dabei der Vorteil größerer Verwirklichungswahrscheinlichkeit gegenüber. Die Sicherung der Maturität bei 4½ Jahren vorbereitender Bildung erscheine ihm als ein Gebot der Gerechtigkeit und Billigkeit. Die Einbeziehung allgemein pädagogischer Fächer in diesen Bildungsgang erleichtere ihm die Zustimmung wesentlich.

In der nun eröffneten Diskussion weist Rektor Hünérwadel, Vertreter der Kantonsschule Winterthur, darauf hin, daß die dortige Kantonsschule nunmehr auf eine 20jährige Erfahrung in der Ausbildung von Lehramtskandidaten zurückblicken könne. Der dortige Konvent habe es daher als seine ganz besondere Pflicht erachtet, der Frage der Lehrerbildung alle Aufmerksamkeit zu schenken. Eine Umfrage unter den aus ihrer Anstalt hervorgegangenen Lehrkräften habe ergeben, daß die den Fragebogen Beantwortenden durchgängig erklären, mit ihrem Bildungsgang keine ungünstigen Erfahrungen gemacht zu haben, daß sie großen Wert darauf legen, ihre Ausbildung neben Mittelschülern anderer Richtung erhalten zu haben, daß sie auch eine stärkere Differenzierung des Unterrichts nur so weit empfehlen, als dies durch die spätere Berufsausbildung notwendig erscheine. — Die Forderung der Maturitätsberechtigung durch die Volksschullehrer findet der Votant begreiflich, hält es aber für richtiger, zuerst den Lehrplan festzulegen und darnach die Frage zu entscheiden, ob und in welchem Umfang allenfalls der Bildungsgang der vorbereitenden Bildungsanstalten zur Maturität führen könnte. Für die Berechtigung zum Hochschulstudium findet der Votant eine Beschränkung auf die beiden philosophischen Fakultäten angezeigt.

Prof. Dr. G. Huber, Prorektor an der Industrieschule führt aus, daß auch der Konvent der Industrieschule sich mit den „Richtlinien“ und den Thesen der Referenten befaßt habe. Die heutige

Interpretation der These 3 durch Hrn. S.-L. Huber bedinge indes eine neue Stellungnahme zu den Thesen der Referenten. Die Lehrerschaft der Industrieschule betrachte die heutigen Maturitätsschulen als für die Ausbildung der Lehrer ungeeignete Bildungsanstalten, da das Bildungsbedürfnis für den Lehrer ein andersgerichtetes sei. Für viele zum Lehrerberuf sehr taugliche und geeignete Leute sei das Erfordernis eines Maturitätsausweises unerwünscht. Die „Richtlinien“ des Erziehungsdirektors scheinen ihm für die Vorbildung das Richtigere zu treffen. Bei Angliederung besonderer Seminarklassen an die Industrieschule sei bei Einbezug pädagogischer Fächer an die Erreichung einer gleichwertigen Maturität mit den andern Klassen der Industrieschule nicht zu denken. Die Befürchtung liege nahe, daß dieser Bildungsgang von Vielen als ein erleichterter Weg zum Hochschulstudium angesehen werde.

Rektor von Wyß hat folgende Anträge der Höhern Töchterschule zu den Thesen eingereicht:

1. In These 1 sind die Worte . . . „und Primarlehrerinnen“ zu streichen, am Schlusse ist hinzuzufügen: . . . „die der Primarlehrerinnen in Zürich in der Regel an einer eigenen Abteilung der Höhern Töchterschule, die vom Staate entsprechend zu subventionieren ist, in Winterthur an der Kantonsschule“.

2. Als These 3, Alinea 3 ist einzusetzen: Für die Mädchen ist in den Lehrplan der hauswirtschaftliche Unterricht aufzunehmen.

Rektor von Wyß befürchtet für den Fall, daß der numerus clausus aufrecht erhalten werden sollte, daß die Schülerinnen des Lehrerinnenseminars Zürich den an staatlichen Anstalten ausgebildeten Lehrkräften hintangesetzt werden könnten. Darum wünscht die Lehrerschaft der Höhern Töchterschule, daß die Ausbildung der Lehrerinnen in Zürich ausschließlich an der Höhern Töchterschule erfolgen sollte. Der Votant hält auch die Koedukation bei der Ausbildung der Lehrkräfte für nachteilig, da die besonderen Bildungsbedürfnisse des weiblichen Geschlechtes bei gemeinsamem Unterricht zu wenig berücksichtigt werden können.

Rektor E. J. Amberg vertritt die Ansichten der Lehrerschaft am Gymnasium, die ebenfalls der Auffassung war, daß nach These 3 erst vom 3. Jahre an eine Gabelung des Unterrichts vorgesehen sei. In der Maturitätsfrage ist man am Gymnasium der gleichen Ansicht wie an der Industrieschule, was Rektor Amberg

in längeren Ausführungen, ausgehend von den Verhältnissen am Gymnasium, begründet. Um in These 3 Klarheit zu schaffen, solle ausdrücklich gesagt werden, daß der Unterricht in besonderen vorbereitenden Bildungsanstalten zu erfolgen habe. Ferner möchte er empfehlen, das Verlangen nach voller Maturität, weil unerfüllbar, fallen zu lassen.

Als Vertreter der Hochschule nimmt Prof. Dr. W. Silberschmidt in der Maturitätsfrage die gleiche ablehnende Haltung wie die Vertreter der Mittelschulen ein. Es müsse von den Fakultäten auf eine möglichst gleichmäßige Vorbildung der Studierenden hingewirkt werden, eine Vorbildung, die jedoch als für die Volksschullehrer ungeeignet zu betrachten sei. Der Vorschlag, die pädagogischen Hauptfächer seien von der Hochschule zu übernehmen, müsse ebenfalls abgelehnt werden. Zweckmäßiger sei die Ausbildung der Lehrer an einer besonderen Lehramtsschule, unabhängig von der Universität, weil an einer solchen Anstalt für die praktischen Bedürfnisse des Volksschullehrerstandes besser gesorgt werden könne als an der Universität, deren Vorlesungen auf die Bedürfnisse rein akademischer Berufsarten zugeschnitten seien.

Seminardirektor Dr. Schälchlin begrüßt die vorgeschlagene Trennung in allgemeine und Berufsbildung, ebenso die Ausbildung an besonderen Seminarabteilungen. Mit Bezug auf die Maturitätsfrage vertritt er die Auffassung, daß dem Absolventen der Seminarabteilungen mindestens die bisherige Berechtigung des Primarlehrerpatentes erhalten bleibe. Im Interesse derjenigen, die sich später für einen andern Studiengang entscheiden, wäre die Möglichkeit des fakultativen Lateinunterrichtes vorzusehen, event. auch fakultative Kurse in Mathematik. Der Konvent der Seminarlehrer sei auch der Ansicht, daß wenn immer möglich nur eine Anstalt für die Seminarabteilungen gewählt werden sollte, damit der heutigen Zersplitterung in der Ausbildung der Lehrer Einhalt getan werde. Für die Lehramtsschule möchte Dr. Schälchlin wünschen, daß wohl die Möglichkeit der Heranziehung von Dozenten der Hochschule zu Lehraufträgen geboten wäre, daß aber von einer Verpflichtung dazu besser Umgang zu nehmen wäre, um so die Lehramtsschule mehr den Bedürfnissen der Volksschule anpassen zu können.

Regierungsrat Dr. H. Mousson: Der Erziehungsrat hat noch nicht Gelegenheit gehabt, zu den Thesen der Referenten, die

einigermaßen von den „Richtlinien“ abweichen, Stellung zu nehmen. Er wird zu gegebener Zeit diese Kundgebung der Lehrerschaft entgegennehmen und sie nach ihrem ganzen Gewichte bewerten, wenn er daran gehen wird, gesetzliche Bestimmungen über die künftige Lehrerbildung aufzustellen. Vorderhand kann ich Ihnen also lediglich von meinen persönlichen Eindrücken Kenntnis geben. Da kann ich zu meiner Freude sagen, daß offenbar der Wunsch und Wille vorhanden zu sein scheint, eine Einigung in dieser wichtigen Frage herbeizuführen, eine Einigung zwischen Meinungen, die recht weit auseinandergehen über das, was zweckmäßig sei für die Ausbildung unserer jungen Lehrkräfte. Schon die „Richtlinien“ sind ein Kompromiß, ein weiterer die Thesen der Referenten, die in nicht unwesentlichen Punkten von den Richtlinien abweichen. Es wird sich darum handeln, auch da die richtige Mitte zu finden. Zweifellos hat jedes Kompromiß seine Nachteile. Es liegt aber in der Natur unserer Politik, daß man so aneinander vorbeizukommen sucht. Niemand ist dabei ganz befriedigt, aber auch niemand ganz vor den Kopf gestoßen. Ich freue mich über die dargebotene Hand zur Verständigung. Auf beiden Seiten sind wir in dem Wunsche einig, daß die Lehrerbildung einer Erweiterung und Vertiefung bedarf. Einig sind wir auch darin, daß eine Scheidung zwischen Vorbildung und beruflicher Ausbildung einzutreten habe. In Bezug auf die letztere stimmen die Referenten heute auch dem zu, daß nicht der volle Uebergang an die Universität in das neue Gesetz aufgenommen werde und auch dem, daß dieser Bildungsanstalt der Name Lehramtsschule gegeben werden solle. Nach Auffassung der Erziehungsdirektion wäre es wenig aussichtsreich gewesen, die ursprünglichen Wünsche der Synode vom Jahre 1922 in ihrer vollen Tragweite verwirklichen zu wollen. Inwieweit die Dienste der Universität für die Lehramtsschule in Anspruch zu nehmen seien, darüber wird noch gesprochen werden müssen. Sie haben einen Vertreter der Hochschule darüber gehört. Es wird sich fragen, ob die Universität über die Einrichtungen verfügt, die der beruflichen Ausbildung der Primarlehrer dienen können. -- Ein Punkt ist es hauptsächlich, in dem wir noch nicht einig gehen, in dem aber doch gesucht werden muß, eine allseitig befriedigende Lösung zu finden: der wesentlichste Unterschied zwischen den Thesen der Referenten und den „Richtlinien“ scheint mir darin zu liegen, daß diese Thesen

für die angehenden Lehrer am Ende der Vorstufe ihrer Ausbildung die Maturitätsprüfung verlangen. Ich verstehe es, wenn die Lehrerschaft den Wunsch hat, davon Zeugnis ablegen zu können, daß sie in weitem Maße den Anforderungen an den Intellekt entspreche, die durch die Universität an ihre Studierenden gestellt werden. Ich verstehe es, daß man sagt, der Lehrerberuf sei so wichtig, daß man möglichst hohe Anforderungen an denselben stelle. Allein, es müssen doch auch gewisse Einschränkungen gemacht werden. Kurz nach der letzten Synode ist in einer Zeitung ein Artikel publiziert worden, worin gesagt wird, daß es nur dem Geiste Pestalozzis entspreche, wenn von der Lehrerschaft die Maturität gefordert werde. In dieser Richtung ergeben sich für mich erhebliche Zweifel, ob es im wesentlichen darauf ankommt, daß der Lehrer über ein möglichst großes Maß von positivem Wissen verfüge und mit einem hervorragenden Intellekt ausgestattet sei. Es gibt doch auch andere Eigenschaften, die ebensowohl der Pflege und der Ausbildung bedürfen, und gerade um diese pflegen zu können, schlagen wir besondere Seminarabteilungen vor, in denen man dieser besonderen Aufgabe auch eine besondere Sorgfalt zuwenden kann. Niemand wird auch bestreiten können, daß der Lehrerberuf auch besondere Kenntnisse und Fertigkeiten verlangt, die erworben und gepflegt werden müssen, erworben werden müssen in jungen Jahren und die auch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Dieser Umstand bedingt eine Einschränkung der allgemeinen Wissensfächer. Aus diesem Grunde hege ich Zweifel, ob es möglich sein werde, diese Forderungen in Uebereinstimmung zu bringen mit der Forderung des Maturitätsabschlusses. Ich kann das Bedenken nicht unterdrücken, daß wir uns vor das Dilemma gestellt sehen, entweder Kandidaten auszuschließen, die sich nach ihren Charaktereigenschaften sehr gut für den Primarlehrerberuf eignen, aber die Maturität nicht zu bestehen vermöchten, oder daß wir das Niveau herabdrücken, sodaß darunter die Universität als Anstalt für wissenschaftliche Studien zu leiden haben wird. Mit vollem Rechte ist von einem Vertreter der Mittelschule darauf hingewiesen worden, daß es unlogisch wäre, zu sagen: Da muß die Maturität her! Die Frage muß vielmehr abhängig gemacht werden von dem Programm, das der Absolvent der Vorbereitungsanstalt zu bewältigen hat. Davon allein ist die Zuerkennung der Maturität abhängig zu machen. Wenn es möglich ist, dann

wohlan! Wo dies nicht der Fall ist, d. h. wenn das Lehrprogramm nicht so gestaltet werden kann, daß man die Absolventen der Seminarabteilungen so wie die Absolventen des Gymnasiums und der Industrieschule an die Universität übertreten lassen kann, wird man dabei bleiben müssen, daß der Uebertritt an die Universität erst dann erfolgen kann, wenn auch das Wahlfähigkeitszeugnis erworben ist. In diesem Punkte besteht wohl die hauptsächlichste und grundsätzlichsste Differenz, über die man sich wird auseinandersetzen müssen, nicht aus rein theoretischen Erwägungen heraus, sondern von der Frage aus: Was frommt dem Lehrerberuf? Man wird sich dabei auch von dem Gedanken frei machen müssen, daß es die Interessen des Lehrers sind, die ausschlaggebend sein sollen, sondern vielmehr die Interessen der Volksschule und des Volksganzen sind es, wonach sich das Programm zu richten haben wird. Ueber Einzelheiten möchte ich mich jetzt nicht äußern, nachdem auch ich darüber beruhigt bin, daß ich die These 3 unrichtig verstanden habe. -- Nur noch ein Wort über die Zusammenlegung der Praktikantenzeit. Es scheint mir gegeben zu sein, daß man in diesem Punkte ganz wohl eine gewisse Freiheit walten lassen können und daß es nicht ausgeschlossen ist, diese Zeit des praktischen Lehrübungsdienstes auch vor das Studium der Universität zu verlegen. Die These 4 bildet für mich somit keinen Differenzpunkt. -- Anders ist es mit dem numerus clausus. Ich bin gewiß kein Freund desselben und bin der Meinung, daß man damit so bald als möglich aufräumen soll. Die Forderung des numerus clausus ist hervorgegangen aus einem langjährigen Bedürfnis, aus der peinlichen Erfahrung, daß der Erziehungsrat wohl imstande ist, die Zahl der am Seminar Aufzunehmenden zu bestimmen, daß er aber nicht die Macht hat, darauf Einfluß zu gewinnen, daß nicht andere Anstalten eine zu große Zahl von Zöglingen aufnehmen. Der gegenwärtige Ueberfluß an Lehrern und besonders an Lehrerinnen zeigt, daß man nicht darum herumkommt, einen Riegel zu schieben gegen eine Ueberflutung mit stellenlosen Lehrkräften. Dies wird keine Maßnahme für ewige Zeiten sein und wird früher oder später abgebaut werden können. Auch sollten die Pforten nicht allzu enge geschlossen werden, um der Konkurrenz und der natürlichen Auslese Gelegenheit zur Auswirkung zu geben.

Wir sind noch nicht am Ende der Studien. Es werden noch von der einen und andern Seite Opfer gebracht werden müssen,

um eine Lösung herbeizuführen, die allgemein befriedigen kann und von der wir annehmen können, daß sie auch die Genehmigung des Volkes finden wird. —

Nach diesen Ausführungen des Erziehungsdirektors wird auf die Bereinigung der Thesen eingetreten.

Mit der Aenderung der These 1 im Sinne des Vorschlages von Rektor von Wyß erklären sich die Referenten einverstanden, jedoch unter Weglassung des Passus: „die vom Staate zu subventionieren ist“, der nicht in die Thesen hineingehöre. These 1 erhält somit folgende neue Fassung:

„Die Vorbildung der Primarlehrer erfolgt in der Regel an den Kantonsschulen von Zürich und Winterthur, ausnahmsweise auch an andern maturitätsberechtigten Gymnasien und Ober-Realschulen, die der Primarlehrerinnen in Zürich in der Regel an einer eigenen Abteilung der Höhern Töchterschule, in Winterthur an der Kantonschule“.

These 2. Den Schluß dieser These von der Stelle an: „in engster Verbindung mit der Universität u. s. f.“ nach Vorschlag Silberschmidt zu streichen, dazu können sich die Referenten unter keinen Umständen verstehen. Auch E. G a ß m a n n wehrt sich hier nachdrücklich für die Beibehaltung des bescheidenen Hochschulstudiums, indem er im einzelnen nachweist, daß der Verwirklichung dieses alten Postulates der Lehrerschaft in dem gedachten Umfang keinerlei unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstehen. These 2 wird somit im Wortlaut der Referenten ohne Kürzung aufrechterhalten.

These 3. Zur Klarstellung dieser These wird gemäß Vorschlag von Rektor Amberg gesagt: „Der Unterricht der besonderen vorbereitenden Bildungsanstalten . . .“ — Der Passus am Schlusse der These 3, Alinea 1: „und führt zur vollen kantonalen Maturität“, wird von den Referenten in dem Sinne interpretiert, daß damit die bisherige Maturitätsberechtigung gemeint sei. Dem Schluß der These 3, Alinea 1 wird daher der Wortlaut gegeben: „und führt in bisherigem Umfang zur kantonalen Maturität“. — Auf die Anfügung eines Alinea 3 zur These 3 mit der Forderung des hauswirtschaftlichen Unterrichtes für die künftigen Lehrerinnen verzichtet Rektor von Wyß auf Wunsch der Referenten und auf die dringende Warnung von E. Gaßmann, die umstrittene Koedukationsfrage an der Synode aufzurollen. Hier wenden die Kapitelsabgeordneten von

Hinwil, Meilen und Zürich, 3. Abt. ein, daß auch ihre Kapitel Abänderungsanträge zu den Thesen eingereicht hätten. Sie möchten wünschen, daß auch ihre jeweiligen Abänderungsvorschläge in gleicher Weise behandelt würden, wie diejenigen der höheren Lehranstalten. So setzt sich A. Hinn, der Vertreter des Kapitels Hinwil, für den Anschluß der vorbereitenden Bildungsanstalten an die 3. Klasse der Sekundarschule ein.

Referent Karl Huber weist darauf hin, daß in den voraus gegangenen Beratungen eingehend über die Abänderungsanträge der Kapitel gesprochen worden sei, so auch insbesondere über die Anschlußfrage, aber wegen der Gefährdung der Maturitätsberechtigung auf weitere Zugeständnisse verzichtet worden sei. Auch der Synodalpräsident betont, daß bei einer nochmaligen Aufrollung aller bereits besprochenen und zur Genüge abgeklärten Abänderungsvorschläge der Kapitel an ein Fertigwerden in der heutigen Beratung nicht zu denken sei.

Um denjenigen Kapiteln, die ihre Vorschläge erst kurz vor der Prosynode eingereicht haben, etwelchermaßen entgegenzukommen, erklären sich die Referenten gemäß einer Anregung von Dr. Hintermann bereit, diese Vorschläge einer nochmaligen Ueberprüfung zu unterziehen.

Die weitem Thesen geben zu keinen Erörterungen mehr Anlaß, mit Ausnahme der These 6, die auf Wunsch von Rektor von Wyß die redaktionelle Aenderung erleidet: „Im Hinblick auf diese Sicherungen ist die Aufstellung eines numerus clausus . . . überflüssig“, statt der Fassung: „halten wir . . . überflüssig“.

Auf eine Anfrage des Präsidenten, ob vielleicht ein Vertreter der höheren Lehranstalten den Wunsch hätte, an der Synode ein Korreferat zu halten, erklärt Prorektor Huber, daß infolge der durch die heutigen Beratungen veränderten Sachlage die Konvente sich eine Neueinstellung zu den Thesen vorbehalten müssten.

Mit einem Worte des Dankes an die Abgeordneten für ihre rege Mitarbeit und dem Wunsche, die Synode möge nun die Frage der Lehrerbildung einen tüchtigen Schritt vorwärts bringen, schließt der Synodalpräsident kurz vor 2 Uhr die Versammlung.

Der Aktuar der Schulsynode:

Rud. Hiestand.

B. Protokoll über die Verhandlungen der Synode.

Montag, den 20. September 1926, in der Kirche zu Wetzikon.
Beginn 9¹/₄ Uhr — Schluß 15 Uhr.

T r a k t a n d e n :

1. Orgelvortrag von Herrn A. Bollier: Toccata A-dur von H. Purcell.
 2. Eröffnungsgesang: „Bundeslied“ von J. H. Stunz.
 3. Eröffnungswort des Präsidenten.
 4. Aufnahme neuer Mitglieder unter Namensaufruf.
 5. Totenliste (im Anschluß Orgelvortrag von Herrn A. Bollier: „Trauerode“ von Fr. Liszt.)
 6. Hauptthema: Die Neugestaltung der Primarlehrerbildung im Kanton Zürich. Stellungnahme der Lehrerschaft zu den „Richtlinien“ von Herrn Regierungsrat Dr. H. Mousson
Referenten: Herr K. Huber, Sekundarlehrer, Zürich und Herr R. Leuthold, Primarlehrer, Wädenswil.
 7. Berichte:
 - a) über die Verhandlungen der Prosynode;
 - b) der Erziehungsdirektion über das zürcherische Schulwesen im Jahre 1925, sowie über die Witwen- und Waisenstiftung für die Volksschullehrer und der Lehrer an höheren Lehranstalten;
 - c) über die Tätigkeit der Schulkapitel;
 - d) der Kommission für Förderung des Volksgesanges.
 8. Bestimmung des Ortes der nächsten ordentlichen Versammlung.
 9. Schlußgesang: „Vertrauen“ von Gust. Weber.
-

Gemeinsame Thesen

der beiden Referenten Karl Huber, S.-L., Zürich und Rudolf Leuthold, P.-L., Wädenswil.

Der Lehrerschaft des Kantons Zürich ist in verdankenswerter Weise Gelegenheit geboten worden, in Kapiteln und Konventen, sowie an der ordentlichen Synode in Wetzikon vom 20. September 1926 zu den „Richtlinien für die künftige Gestaltung der Primarlehrerbildung des Kantons Zürich“ von Herrn Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson Stellung zu nehmen. Nach einer vom Synodalvorstand einberufenen Konferenz der Kapitalsreferenten vom 25. Mai 1926 haben die für die Synode in Aussicht genommenen Referenten, die Herren Sekundarlehrer K. Huber in Zürich und Primarlehrer Rud. Leuthold in Wädenswil, in gemeinsamer Beratung mit dem Synodalvorstand sich auf eine Anzahl Leitsätze geeinigt. Diese Leitsätze sind den Kapitalsreferenten und den Rektoraten der kantonalen höheren Lehranstalten zur Kenntnis gebracht worden und haben eine weitgehende Zustimmung der Kapitel gefunden. In gleicher Weise wie die „Richtlinien“ von Herrn Regierungsrat Dr. H. Mousson streben auch diese Leitsätze einen Ausgleich zwischen den Mehr- und Minderheitsstandpunkten der 22^{er} Synode an. In diesem Sinne empfehlen beide Referenten der Synode gemeinschaftlich die Annahme folgender Leitsätze als Grundlage für die Ausarbeitung des künftigen Lehrerbildungsgesetzes:

1. Die Vorbildung der Primarlehrer erfolgt in der Regel an den Kantonsschulen von Zürich und Winterthur, ausnahmsweise auch an andern maturitätsberechtigten Gymnasien und Ober-Real-schulen, die der Primarlehrerinnen in Zürich in der Regel an einer eigenen Abteilung der Höheren Töchterschule, in Winterthur an der Kantonsschule.

2. Die abschließende wissenschaftliche und Berufsausbildung ist für alle Kandidaten des Primarlehreramtes gemeinsam und erfolgt an der kant. Lehramtsschule in engster Verbindung mit der Universität, indem diese die Hauptfächer Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, allgemeine Didaktik und Methodik, Psychologie, Hygiene und die dazu gehörigen Uebungen übernimmt.

3. Der Unterricht der besonderen vorbereitenden Bildungsanstalten, die nach dem Typus eines realistisch-neusprachlichen Gym-

nasiums gestaltet werden, umfaßt, anschließend an die 2. Klasse der Sekundarschule, $4\frac{1}{2}$ Jahreskurse und führt in bisherigem Umfange zur kantonalen Maturität.

Vom 3. Jahreskurse an wird durch allgemein pädagogische Fächer auf die künftige Lehrerbildung Rücksicht genommen.

4. Die abschließende berufliche und berufswissenschaftliche Ausbildung an der Lehramtsschule dauert minimal 3 Semester. Vor, während oder nach der Studienzeit haben die Kandidaten während mindestens 16 Wochen praktischen Lehrübungsdiens zu leisten.

5. Die Aufnahme an die Lehramtsschule erfolgt auf Grund eines Maturitätszeugnisses und eines befriedigenden Ausweises über Vorbildung und Kenntnisse in den speziell die Lehrerbildung vorbereitenden Fächern der Seminarklassen.

6. Zur Diplomprüfung wird zugelassen, wer den 3 semestrigen Kurs der Lehramtsschule und die Lehrprobezeit vollständig erledigt hat. Die Prüfung wird abgenommen in den an der Lehramtsschule gelehrtten Fächern und fakultativ in dem wissenschaftlichen Freifach, dem sich der Kandidat gewidmet hat.

Wer an der Diplomprüfung in den für die Eignung ausschlaggebenden Fächern die Durchschnittsnote $4\frac{1}{2}$ erreicht, erhält das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis.

Im Hinblick auf diese Sicherungen ist die Aufstellung eines besonderen numerus clausus für die Aufnahme an die Lehramtsschule, wie für die Erteilung des Wahlfähigkeitszeugnisses überflüssig.

7. Der Lehrerschaft soll ein maßgebender Einfluß auf die Gestaltung der Lehrerbildung gesichert sein. Durch das Mittel der Synode steht ihr das Vorschlagsrecht für eine angemessene Vertretung in der „Aufsichtskommission für die gesamte Lehrerbildung“ zu.

8. Das Primarlehrerdiplom ist der ordnungsgemäße Ausweis zum Sekundarlehrerstudium.

Ein glanzvoller Herbstmorgen brachte die Synodalen des Kantons Zürich nach dem Zürcher Oberland. Kaum vermochte die geräumige Kirche in Wetzikon die Scharen der von allen Seiten zuströmenden Teilnehmer zu fassen! Schon dieser ungewöhnlich starke Aufmarsch bewies, daß man allseitig den bevorstehenden Beratungen eine hohe Bedeutung beimaß.

Traktandum 1 und 2. Von feierlichem Orgelklang begrüßt, entbot auch die Lehrgemeinde ihren Gruß im machtvollen Eröffnungsgesang, dem Bundeslied von J. H. Stunz.

Traktandum 3. Die Versammlung eröffnend, erinnert der Synodalpräsident Prof. Dr. A. Ernst an den erhebenden Verlauf der 69. Tagung in Wetzikon vom Jahre 1902 und wünscht auch den heutigen so bedeutsamen Beratungen einen nicht minder würdigen Verlauf. Er heißt die zahlreich erschienenen Synodalen, die Vertreter der Behörden und der Presse, die durch ihr Erscheinen je und je ihr hohes Interesse an unsern Schulfragen bekunden, herzlich willkommen. Er dankt insbesondere auch den Behörden und den Kollegen von Wetzikon für die freundliche Aufnahme im schön geschmückten Gotteshaus. Sein gehaltvolles Eröffnungswort ist einer kurzen Betrachtung der bedeutsamen naturwissenschaftlichen Probleme der Entwicklung gewidmet. Er weist zunächst darauf hin, wie seit Darwins Werk von der „Entstehung der Arten“ der Entwicklungsgedanke die biologischen Wissenschaften beherrscht, heute gestützt durch ein gewaltiges, nicht mehr übersehbares Tatsachenmaterial. Heute gelte als unantastbares Erkenntnis, daß die Mannigfaltigkeit der organisierten Natur das Resultat eines unendlich langen Entwicklungsprozesses darstelle. Wichtiger als der heute noch bestehende Meinungsstreit über die Ausdehnung des Geltungsbereiches der Evolutionstheorie auf das Leben des Menschen und der Gesellschaft sei für den Biologen die Frage, wie und aus welchen Ursachen dieser Umbildungsprozeß statfinde und stattgefunden habe. Diese Frage habe zwei Hauptauslegungen gefunden: 1. im Anpassungs- oder Bewirkungsprinzip, 1809 durch Lamarck begründet, und 2. im Zuchtwahl- oder Selektionsprinzip nach Darwin. Die Untersuchungen der beiden letzten Jahrzehnte haben für die kausale Begründung des Entwicklungsgedankens wertvolle Erkenntnisse zu Tage gefördert. „Die experimentelle Erzeugung neuer Organismenformen aus schon vorhandenen, die Feststellung der Bedingungen ihrer Entstehung, die Analyse der auslösenden Faktoren und das Studium der Lebensmöglichkeiten solcher Neufornen haben der Entwicklungslehre eine bedeutende experimentelle Grundlage geschaffen“. — „Auch der Einzelmensch und die Menschheit sind Glieder eines großen Entwicklungsgeschehens, auch sie sind ent-

wicklungsfähig. Halten Sie ebenfalls unerschütterlich fest am Entwicklungsgedanken. Er gibt uns Kraft zur Selbstentwicklung, zur Arbeit im Dienste des Nächsten und der Gesamtheit, er erhält uns den Glauben an die Zukunft!“

Mit diesem Wunsche schließt [der Synodalpräsident seine mit starkem Beifall aufgenommenen Eröffnungsworte.

Traktandum 4. 68 neue Lehrkräfte sind zur Aufnahme in die Synode angemeldet, die wie üblich unter Namensaufruf erfolgt. Es sind darunter 54 neupatentierte Primarlehrer und -lehrerinnen und 14 Lehrkräfte höherer Lehranstalten. Der Vorsitzende weist darauf hin, daß erst ein kleiner Teil der jungen Lehrkräfte Verwendung im kantonalen Schuldienste gefunden hat. Viele weilen auswärts in mancherlei Stellungen und Verhältnissen, und ihre Entschuldigungen verraten nur zu deutlich, wie bitter sie das Fernbleiben von unserer Tagung empfinden. Auch den Fehlenden der höheren Lehranstalten lege man das Fernbleiben nicht als Interessellosigkeit aus.

Nach erfolgtem Namensaufruf heißt der Vorsitzende die neuen Kolleginnen und Kollegen herzlich willkommen und verbindet damit den Wunsch, die neuen Synodalen möchten neben der Berufsarbeit und dem Streben nach eigener Ertüchtigung die Mitwirkung bei der Förderung korporativer Arbeiten wieder mehr zum Rechte kommen lassen, wozu unsere Institutionen, Kapitel und Konvente so fruchtbringende Möglichkeiten bieten. „Mögen Sie auch treue Freunde der kantonalen Schulsynode werden und bleiben!“

Traktandum 5. Eine Reihe von 29 Namen zählt die Liste der seit der letzten Herbstsynode verstorbenen Mitglieder des kantonalen Lehrkörpers. Aus voller Tätigkeit sind die einen, aus verdientem Ruhestand andere abberufen worden. „Keiner von uns, der durch die zur Verlesung kommende Liste nicht schmerzlich berührt würde! Keiner von uns, dem nicht wieder das Bild eines verlorenen treuen Freundes, eines wackeren Kollegen, eines vorbildlichen Lehrers erstehen würde!“

Die Versammlung ehrt die Toten durch Erheben. Feierliche Orgelklänge, stimmungsvoll vorgetragen von unserm Kollegen A. Bollier in Wetzikon, beschließen den pietätvollen Akt.

Traktandum 6. Unsere heutige Hauptaufgabe: „Die Neugestaltung der Primarlehrerbildung,“ steht nun zur Beratung. Der Synodalpräsident erinnert an die seit der 22^{er} Synode in der Angelegenheit unternommenen Schritte, die Beratungen des Erziehungsrates, die Vernehmlassungen der Lehranstalten, die Richtlinien der Erziehungsdirektion, die Stellungnahme der Lehrerschaft zu Letzteren in den Kapiteln, die Einigung der beiden Referenten auf die vorliegenden Thesen. Die Synode werde den beiden wackern Kollegen Karl Huber und Rudolf Leuthold dafür Dank wissen, daß sie sich zum zweitenmal einer so mühevollen Aufgabe unterzogen, diesmal, um in ersten Voten und Thesen ihre Stellungnahme zu den Richtlinien des Erziehungsdirektors darzulegen.

Klar und bündig unterzieht nun der erste Referent Karl Huber, S.-L. Zürich, die Richtlinien einer sachlichen Kritik. Dann begründet er die den gemeinsamen Thesen zugrunde liegenden Abweichungen von den Richtlinien, die eine Verständigungsbasis der Mehr- und Minderheitsanträge der 22^{er} Synode darstellen und sich mit ihren Vorschlägen im Rahmen des zur Zeit Möglichen und Erreichbaren bewegen.

Primarlehrer Rud. Leuthold, der zweite Referent, schließt feinsinnige Betrachtungen zu den einzelnen Thesen an und appelliert an den Verständigungswillen derer, die im vorliegenden Kompromiß nicht die restlose Erfüllung ihrer Wünsche und Erwartungen finden. Er füllt das Gerüste der Thesen mit Geist und Leben und entwirft ein fesselndes Bild von dem Geiste, der an den künftigen Lehrerbildungsanstalten walten soll. Das Hauptgewicht verlegt er auf die Charakterbildung.

Die beiden vorzüglichen Referate finden sich im Wortlaut an anderer Stelle dieses Berichtes. Beide Referenten ernteten langanhaltenden, wohlverdienten Beifall. Man merkte bald, daß sie es meisterhaft verstanden hatten, den Willen der Versammlung auf ein einheitliches Ziel zu lenken.

Nach erfolgter Verdankung der Referate macht der Vorsitzende die Synode mit den inzwischen schriftlich eingereichten Abänderungsanträgen zu den Thesen bekannt. Er stellt fest, daß die These 1 versehentlich in einer früheren Fassung gedruckt worden sei und

daß die anlässlich der Prosynode angenommene erweiterte Fassung zu gelten habe.

Gemäß einem Antrag von Dr. A. Specker wird nun sogleich auf die Beratung der Thesen im einzelnen eingetreten.

These 1. Für die These 1 schlägt Dr. A. Specker (S.-L. Zürich) folgende einfachere Fassung vor: „Die Vorbildung des Lehrkörpers der Volksschule erfolgt an maturitätsberechtigten Mittelschulen“. Diesen Abänderungsantrag begründet er damit, daß er ein grundsätzlicher Anhänger der einheitlichen Maturitätsbildung sei und dem Kompromiß Huber-Leuthold nicht zustimmen könne. Auch für den Lehrer sollen die Vorteile der durch die eidgenössische Maturitätsreform erstrebten Hinausschiebung der Berufswahl gesichert sein. Die Möglichkeit der Schaffung besonderer Bildungsanstalten nach dem vorgeschlagenen Typus eines realistisch-neusprachlichen Gymnasiums mit Maturitätsberechtigung erscheine ihm nach der kategorischen Ablehnung durch die eidgenössische Maturitätskommission als aussichtslos.

Im Gegensatz zu diesem Antrag möchte J. Baur (S.-L. Zürich) der These 1 die Fassung geben: „Die Vorbildung der Primarlehrer und Primarlehrerinnen erfolgt in der Regel an den bereits bestehenden Seminarien, an den zürcherischen Kantonsschulen und an andern maturitätsberechtigten Gymnasien und Oberrealschulen“. Der Antragsteller hält es zur Behebung von Widerständen gegen das künftige Lehrerbildungsgesetz für wünschbar, als Stätten der Vorbildung in erster Linie die bisherigen Seminarien weiter bestehen zu lassen, die alle drei durch ihr jahrzehntelanges Wirken mit Volk und Lehrerschaft verwachsen seien. Der Sprechende verhehlt nicht, dass ihm und den Kreisen, die er vertrete, aus weltanschaulichen Gründen besonders die Weiterexistenz des Seminars Untersträß am Herzen liege.

Gegenüber Dr. Specker betont Referent K. Huber in einem kurzen Schlußwort zur These 1, daß sich das Bildungsziel der bestehenden Maturitätsschulen nicht decke mit den Erfordernissen einer vorbereitenden Lehrerbildungsanstalt, namentlich in sprachlich-historischer, aber auch in mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung und auch auf dem Gebiete der Kunstfächer nicht. Dem Antragsteller Baur versichert Huber, daß der Weiterbestand der bisherigen

Lehrerbildungsanstalten durch den Wortlaut der Referententhese in keiner Weise gefährdet sei, sofern sie die durch die Revision notwendige Reorganisation vornehmen. Er ist daher für Aufrechterhaltung der These 1.

Auch Leuthold ist der Meinung, daß These 1 gegenüber den gemachten Abänderungsvorschlägen allen Möglichkeiten Rechnung trage und jene daher abzulehnen seien. Von den Anhängern Baur erwartet er, daß sie eher zu einer Verminderung konfessioneller Gegensätze die Hand bieten möchten.

In eventueller Abstimmung wird zunächst der Antrag Specker dem Antrag Baur gegenübergestellt. Ersterer erhält 548 Stimmen, letzterer 86. In der Hauptabstimmung siegt die These 1 der Referenten mit 666 Stimmen gegenüber dem Antrag Specker, der 162 Stimmen erhält. These 1 der Referenten ist somit mit der von der Höhern Töchterschule gewünschten Erweiterung betreffend die Lehrerinnenbildung mit großer Mehrheit angenommen.

These 2. Die Aussprache über These 2 eröffnet Prof. Dr. Eduard Schwyzer als Vertreter der philosophischen Fakultät I. Er glaubt, der Vorschlag, daß die Lehramtsschule in engster Verbindung mit der Universität zu führen sei, könne weder der Lehramtsschule noch der Universität von Nutzen sein. Er befürchte, daß durch diese Verbindung die freie Forschung an der Universität beeinträchtigt würde, was zu Unzuträglichkeiten führen könnte. Er gibt zu, daß gerade die philosophische Fakultät I seit Jahren rege und tüchtige Studierende aus dem Lehrerstand in ihren Vorlesungen zählte; es müsse jedoch gesagt werden, nicht weil sie ihre Bildung am Seminar, sondern obschon sie ihre Vorbildung dort geholt hätten, und weil sie imstande gewesen seien, vermöge ihres Fleißes, ihrer Begabung und Tüchtigkeit die vorhandenen Lücken auszufüllen. Er beantragt, den Schluß der These 2, der von der Verbindung der Lehramtsschule mit der Universität handelt, zu streichen.

S.-L. J. Baur hatte für die These 2 die Fassung: „Die abschließende wissenschaftliche und Berufsbildung erfolgt an Lehramtsschulen in Verbindung mit der Universität“ beantragt und bereits mit den Abänderungsanträgen zu These 1 begründet. Er möchte gegenüber gefallenem Äußerungen betonen, daß nicht konfessionelle Engherzigkeit hinter seinen Anträgen zu suchen sei, sondern lediglich das Einstehen für eine be-

stimmte Weltauffassung. Nach dem gefallenen Entscheid über die These 1 ziehe er seinen Antrag zu These 2 zurück.

Prof. Robert Seidel, als Privatdozent ebenfalls dem Lehrkörper der philosophischen Fakultät I angehörend, widmet der Bedeutung der Synode begeisterte Worte, als einem Parlament von freien, gleichen Staatsbürgern, mit dem hohen Recht, sich über Erziehungsfragen auszusprechen und mitzuberaten und entstanden in einer Zeit, wo die europäischen Völker ringsum noch in tiefster Knechtschaft und Untertänigkeit schmachteten. Er erinnert an die hohe Bedeutung der Schulreform der 30er Jahre, die in der ganzen Geschichte der Pädagogik als eine Glanzleistung zu bezeichnen sei. Er gibt seiner Freude Ausdruck über die in den Thesen sich manifestierende Einmütigkeit und Geschlossenheit der Lehrerschaft. Er freut sich insbesondere auch über den darin gefundenen, zur Verwirklichung gangbaren, Weg. Trotzdem er immer ein Grundsatzmensch gewesen sei, sei er doch immer dafür eingetreten, eine mögliche Politik zu treiben. Er vermisse in den Ausführungen seines Amtskollegen Schwyzer eine Begründung dafür, daß die Fakultät unter der Verbindung mit der Lehramtsschule zu leiden hätte. Er trete im Gegensatz zu Prof. Schwyzer aus voller Ueberzeugung dafür ein, daß nun einmal diese Ungleichheit in der Wertung von Seminaristen und Mittelschülern verschwinde, die er lediglich als eine unwürdige Auswirkung des Besitzes betrachte. Als ein richtiger Weg zur Beseitigung dieses Uebelstandes sei die These 2 zu halten. Er empfehle daher aus voller Ueberzeugung, der These 2 der Referenten zuzustimmen.

Zu These 2 hatte weiter W. Frauenfelder den kleinen Erweiterungsantrag eingereicht, unter die an der Lehramtsschule zu lehrenden Hauptfächer auch „die Einführung in die Heilpädagogik“ aufzunehmen. Er begründet diesen Antrag durch den Hinweis auf die Bedeutung dieses Faches für den Lehrer.

A. Lüscher (P.-L., Dänikon) vertritt die Ansicht, daß die gesetzliche Festlegung der Lehrerbildung in der gegenwärtigen Zeit der Wirrnis und des Ueberganges ein verhängnisvolles Unterfangen sei. Die durch die Thesen vorgesehene Regelung, die eine noch intensivere Verstandesbildung verlange, biete ihm keine Gewähr dafür, daß die Opfer, die der Staat mit der Neuregelung der Lehrerbildung auf sich zu nehmen habe, das wert seien, was nach diesen

Vorschlägen herauskommen werde. Den Vorschlägen des Erziehungsdirektors mit seiner Betonung der Gemüts- und Charakterbildung gebe er demgegenüber den Vorzug. Die Verstandesbildung geschehe auf Kosten der produktiven, der wahren Menschenbildung. Da die heutige Schule den Zögling nur nach dem beurteile, was von ihm aufgenommen wurde, bezeichnet der Votant unsere heutige Erziehung als eine unmännliche.

Paul Keller (P.-L., Nol) begründet seinen Zusatzantrag zu These 2: „Jeder Kandidat nimmt nach Abschluß der Prüfung in einem freien Hochschulsemester an der Bearbeitung einer wissenschaftlichen Frage teil“.

Die Referenten betonen gegenüber den Vertretern der Hochschule, daß sie mit ihrer Forderung in engster Verbindung mit der Hochschule nichts mehr und nichts weniger wollen als das, was heute zum Teil schon besteht und sich auch bewährt hat. Für die Kunstfächer und die Methodik der einzelnen Fächer könnten Lehrkräfte verwendet werden, die nicht notwendig dem Lehrkörper der Universität angehören. Die Verbindung ist also entsprechend derjenigen der Sekundarlehramtsschule mit der Universität gedacht. Das Spezialfach Heilpädagogik in die Aufzählung der Hauptfächer aufzunehmen, halten die Referenten nicht für angebracht. Es müßten dann mit gleichem Recht noch weitere Fächer wie z. B. Sozialpädagogik berücksichtigt werden. Gegenüber Lüscher betonen die Referenten, daß sie nicht weniger als er für einen produktiven Unterricht seien; das Produktive könne aber wohl weniger im Gesetz, als vielmehr in der Persönlichkeit des Lehrers zur Geltung kommen. Um den Wagen nicht zu überladen, müsse der Zusatzantrag Keller abgelehnt werden. Die Referenten halten an ihrer These 2 fest.

In der nun folgenden Abstimmung wird zunächst eventuell der Zusatz „Heilpädagogik“ nach Antrag Frauenfelder mit 246 gegen 172 Stimmen angenommen, der Zusatzantrag Keller (Nol) mit großer Mehrheit abgelehnt. Dann wird gegenüber dem Streichungsantrag Schwyzer an der vollständigen und schließlich auch in der Hauptabstimmung an der unveränderten These der Referenten gegenüber dem eventuell angenommenen Zusatzantrag Frauenfelder festgehalten.

These 3. Zu dieser These stellt zunächst Prof. Dr. Ed. Schwyzer den Antrag, den Passus: „und führt in bisherigem Umfange

zur kantonalen Maturität“ zu streichen. Er teile die Bedenken der Vertreter der Mittelschulen gegen die Zuerkennung der Maturität ohne vorherige genaue Kenntnis der zu erteilenden Lehrfächer und des zu erreichenden Bildungszieles. Er befürchte, daß dieser Typus eines Gymnasiums nur den Weg zu einer erleichterten Maturität öffnen würde. Die Fakultät möchte sich zum mindesten für ihre Entscheidung freie Hand vorbehalten.

J. Zolliker (S.-L. Schöfflisdorf) beantragt folgende Aenderung der These 3 . . . „umfaßt anschließend an die 3. Klasse der Sekundarschule $3\frac{1}{2}$ Jahreskurse und führt in bisherigem Umfang zur kantonalen Maturität“. Auf dem Lande verlege man das Hauptgewicht auf den Anschluß an die 3. Klasse der Sekundarschule. Die Forderung des Anschlusses an die 2. Klasse bedeute ein unberechtigtes Mißtrauen gegenüber der Sekundarschule. Das Volk urteile anders. Erst am Schlusse des 3. Jahres sei in ungeteilten Landschulen das gesamte Stoffgebiet im Rahmen des Lehrplanes durchgearbeitet. Die bloße ausnahmsweise Möglichkeit des Anschlusses befriedige keineswegs; für das Land müsse dieser Anschluß die Regel bedeuten. Die angebliche Gefährdung der Maturität sei ein Popanz.

Hermann Leber (S.-L. Zürich) begründet zunächst den Ordnungsantrag, über Alinea 1 und 2 der These 3 getrennt abzustimmen. Der erste Teil der These fordere ein neusprachlich-realistisches Gymnasium, der 2. Teil wandle dasselbe in ein Seminar um, zwei sich widersprechende Dinge. Sodann beantragt er in materieller Hinsicht die Streichung der ganzen These, die eine besondere vorbereitende Bildungsanstalt vorsehe. Er bemüht sich in längeren Ausführungen darzutun, daß der vorgeschlagene Kompromiß nicht zum Ziele führen werde. Wer für die Hochschulbildung des Primarlehrers eintreten wolle, müsse auch für die einheitliche, reine Mittelschulbildung stimmen. Der Antragsteller sucht auch die Argumente für die Kompromißthese zu entkräften: Sie werde keineswegs eine einheitliche Kundgebung der Lehrerschaft ermöglichen. Rund 200 Lehrer seien jetzt schon durch unsere Maturitätsschulen gegangen, ohne Nachteile für ihre Berufsausübung. Weder der Hinweis auf die Ausbildung in den Kunstfächern, noch in der Handarbeit seien stichhaltig. Es sei nicht nötig, dem, der Lehrer werden wolle, durch eine besondere Ausbildung Hemmungen in den Weg zu legen.

Auch den Hinweis auf die Gemüts- und Charakterbildung will Leber nicht gelten lassen. Auch Pfarrer, Aerzte, Richter, gehen alle durch die Mittelschule, die doch die Gemüts- und Charakterbildung ebenso nötig haben wie der Lehrer. Der Weg durch die Mittelschule habe sich auch für die Lehrer seit 20 Jahren als gangbar erwiesen. „Wir geben die Postulate der 22^{er} Synode preis, wenn wir uns heute für die Schaffung einer besondern Maturität entscheiden“.

In Anbetracht der vorgerückten Zeit wird hier die Beschränkung der Redezeit auf 5 Minuten beschlossen.

Prof. Seidel möchte noch auf die Ausführungen von Professor Schwyzer zurückkommen, der gesagt habe, die Fakultät sei autonom und müsse sich das Recht vorbehalten, den Maturitätsausweis eines nach Vorschlag der Referenten geprüften Kandidaten zurückzuweisen. Da sei Prof. Schwyzer im Irrtum. Wenn der Gesetzgeber dazu komme, der Vorbereitungsschule die Maturität zu verleihen, hat sich die Universität damit abzufinden, die mit dem Willen des Volkes und mit dem Gelde des Volkes geschaffen wurde. Die Souveränität des Volkes stehe über der Souveränität der Schule. Prof. Seidel zitiert zum Beweise für diese Behauptung den Art. 62 der zürcherischen Staatsverfassung vom Jahre 1869, der lautet: „Die höheren Lehranstalten sollen unbeschadet ihres wissenschaftlichen Zweckes den Bedürfnissen der Gegenwart angepaßt und mit der Volksschule in organische Verbindung gebracht werden“.

Nun erhalten die Referenten das Schlußwort zu These 3. Auf die Ausführungen von Hermann Leber antwortet Huber, daß der Weg, den Leber mit Emphase vorgeschlagen, ein Umweg sei. Weder das Gymnasium noch die Industrieschule entsprechen in ihren Bildungszielen den wirklichen Bedürfnissen des Lehrers und der Schule. „Ist es denn für alle künftigen Lehrer unbedingt nötig, sich am Gymnasium durch Latein und Griechisch hindurchzuwinden oder durch die höhere Mathematik der Industrieschule? Wir wollen mit unsern Vorschlägen dem Lehrer die Erreichung des Zieles auf geradem Wege ermöglichen.“

Referent Leuthold entgegnet Prof. Schwyzer, daß der vorgesehene Bildungsgang der Vorbereitungsschule keineswegs ein leichter sei. „Er ist wohl ein anderer, aber durchaus kein leichter.“ Wir ersetzen die ausfallenden Stunden für alte Sprachen am

Gymnasium und für Mathematik an der Industrieschule durch propädeutische Fächer. Gegenüber Leber betont er, daß wir uns damit zufrieden geben müssen, für den Primarlehrer eine Hochschulbildung in bescheidenem Umfang zu erlangen.

Nun kommt die heißumstrittene These 3 zur Abstimmung. Der Antrag Leber für getrennte Abstimmung der beiden Alinea der These 3 wird mit großer Mehrheit abgelehnt. Das gleiche Schicksal erleidet der Streichungsantrag Schwyzer. Auch der Antrag Zolliker auf Anschluß an die 3. Klasse der Sekundarschule findet keine Gnade. In der Schlußabstimmung wird mit großer Mehrheit der Aufrechterhaltung der These 3 im Wortlaut der Referenten gegenüber dem Streichungsantrag Leber zugestimmt.

These 4. — Bei Beratung der These 4 verlangt Hermann Leber, die Dauer der Lehrübungszeit nicht in der These festzulegen, da zu bezweifeln sei, daß diese 16 Wochen während der Studienzeit erledigt werden können, eventl. wäre er dafür, 8 Wochen einzusetzen.

Nach der Versicherung des Referenten Huber, daß die 16 Wochen Lehrübungsdienst kein Dogma bilden sollen, daß man aber versuchsweise daran festhalten sollte, wird auch der These 4 mehrheitlich zugestimmt.

These 5, 6 und 7. Gegenüber einem Antrag von Dr. Specker, in These 5 nur den Anfang: „Die Aufnahme an die Lehramtsschule erfolgt auf Grund eines Maturitätszeugnisses“, stehen zu lassen, wird nach einer kurzen Verteidigung der vollständigen These durch den Ref. Leuthold die These 5 und hernach die Thesen 6 und 7 ohne weitere Diskussion angenommen.

These 8. Dr. Specker verlangt, über These 8 heute nicht abzustimmen. In dem Augenblick, wo die Anträge der Anhänger einer Mittelschulbildung mit voller Maturität abgelehnt worden seien, müsse sich der Sekundarlehrer seine Stellung zu These 8 noch offen halten. Es würde sonst über etwas abgestimmt, was heute gar nicht zur Diskussion stand. Der Zusammenhang zwischen der Primarlehrer- und der Sekundarlehrerbildung dürfe nicht durch einen voreiligen Beschluß präjudiziert werden.

Ref. Huber erinnert daran, daß Dr. Specker selber es war, der an der 22^{er} Synode gegen die Aufrollung der Frage der Sekundarlehrerbildung protestierte, heute protestiere Dr. Specker in umgekehrtem Sinne. These 8 lasse für die Sekundarlehrerbildung alle Möglichkeiten offen und bilde kein Präjudiz für dieselbe.

Ref. Leuthold macht darauf aufmerksam, wie wertvoll es auch für die Sekundarschule sei, wenn auch der Sekundarlehrer seinen Weg durch die Primarlehrerbildung nehme.

Nach dieser kurzen Auseinandersetzung wird auch These 8 mit großer Mehrheit gutgeheißen.

In der Schlußabstimmung wird allen 8 Thesen der Referenten mit 646 gegen 21 Stimmen zugestimmt. Das Abstimmungsergebnis wird unter anhaltendem Beifall der noch beinahe vollzählig versammelten Synode entgegengenommen.

Der Präsident schließt die Beratung über die Frage der Primarlehrerbildung mit einem warmen Dankeswort an die Referenten für ihre geschickte und sachkundige Verfechtung der Thesen. Er dankt auch allen, die in seltener Einmütigkeit ausgeharrt und mitgeholfen haben, durch die heutigen Beschlüsse die Grundlage zu bestimmen, auf welcher die Lehrerschaft gewillt ist, an der Reform der Lehrerbildung freudig mitzuarbeiten.

Mit lebhaftem Beifall wurde hierauf ein Telegramm der gleichzeitig in Sirnach tagenden thurgauischen Lehrersynode entgegengenommen, das lautete: „Die in der Turnhalle Sirnach versammelte thurgauische Schulsynode entbietet der gleichzeitig in der Kirche in Wetzikon tagenden Schulsynode des Kantons Zürich kollegialen und freundeidgenössischen Gruß! — Die Zürcher Lehrersynode antwortete darauf: „Die in der Kirche Wetzikon tagende zürcherische Schulsynode verdankt der thurgauischen Schulsynode den freundeidgenössischen Gruß, den sie durch eine warme Sympathiekundgebung erwidert.“

Traktandum 7. Auf die Verlesung der in Trakt. 7 genannten Berichte wird wie üblich verzichtet und auf die offiziellen gedruckten Berichte verwiesen.

Traktandum 8. Als Tagungsorte für die nächstjährige Herbstsynode werden vorgeschlagen: Zürich und Winterthur. In der Ab-

stimmung über die beiden Vorschläge entscheidet sich die Versammlung mit 301 Stimmen für Winterthur, gegen 184 Stimmen, die auf Zürich fallen.

Traktandum 9. Mit dem zuversichtlichen: „Trau deinem Mut!“ fand gegen 3 Uhr die eindrucksvolle Tagung ihren Abschluß, die den entschiedenen Willen der Lehrerschaft bekundete, unsere Volksschule durch eine längst als notwendig erkannte Vertiefung der Lehrerbildung zu heben.

Einen schönen Ausklang verlieh der 91. Synode das Bankett in der „Krone“, zu dem sich 220 Synodalen einfanden. Hervorgehoben seien insbesondere die musikalischen Leistungen des stattlichen Orchesters unter Leitung der Herrn Albert Kunz, Lehrer in Robenhausen. Gewürzt wurde das Mahl auch durch heitere und ernste Worte. Mit feinem Humor wußte Vizepräsident Emil Gaßmann mit dem Dank des Synodalvorstandes an den Gastort Reminiscenzen an seinen einstigen Wirkungskreis zu verbinden. Worte, die zu weiterem Nachdenken über die Lehrerbildungsfrage anregten, fanden Herr Ingenieur M. Schuler, Präsident der Sekundarschulpflege Wetzi-
kon als Sprecher der Gemeindebehörden und Herr Erziehungsdirektor Dr. H. Mousson. Möge sich das gesprochene Wort nun bald in fruchtbringende Tat umsetzen!

Höngg, den 12. November 1926.

Der Aktuar der Schulsynode:
Rud. Hiestand.
